



Auflösung der Sporleder-Wiederaufbauhilfe-Stiftung mit Sitz in Wetzlar

Gemäß § 87 Abs. 3 des Bürgerliches Gesetzbuches habe ich mit Datum vom 4. Mai 2024 die Auflösung der Sporleder-Wiederaufbauhilfe-Stiftung mit Sitz in Wetzlar genehmigt.

Gießen, 29. Mai 2024

Regierungspräsidium Gießen

RPGI-21-25d0411/108-2019